

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE), Georg Kössler (GRÜNE) und Dr. Clara West (SPD)

vom 08. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2020)

zum Thema:

Sicherung der Clubkultur während der Corona-Krise

und **Antwort** vom 19. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Jun. 2020)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Die Linke),
Herrn Abgeordneten Georg Kössler (Bündnis 90/ Die Grünen) und
Frau Abgeordnete Dr. Clara West (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23714
vom 09.06.2020

über Sicherung der Clubkultur während der Corona-Krise

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, hat er die bezirklichen Service Einheiten Facility Management und die mit der Verwaltung des Treuhandvermögens des Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG (Liegenschaftsfonds Berlin), des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin (SILB) sowie des Sondervermögens Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) betraute BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) um Stellungnahme gebeten. Ebenso wurden die Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin um entsprechende Informationen gebeten. Die dem Senat von dort übermittelten Sachverhalte bilden die Grundlage zur Beantwortung der Fragen 1. bis 5.:

1. Wie viele Clubs und Diskotheken befinden sich auf landes- oder bezirkseigenen Liegenschaften oder auf Liegenschaften von Landesbeteiligungen? (Bitte nach Bezirken und Eigentümern auflisten.)
2. Gibt es aktuell Mietstundungen oder -streichungen, um das ökonomische Überleben ebendieser Clubs während der Corona-Krise abzusichern und wenn ja, wo? (Bitte einzeln auflisten.)
3. Genießen die entsprechenden Clubs auf jenen Liegenschaften je nach Eigentümern eine einheitliche Regelung hinsichtlich ihrer Mietzahlungen während der Corona-Krise? Wenn ja, welche genau und wenn nein, warum nicht?
4. Wenn nein: Welche Regelungen wurden mit den Clubs bisher jeweils getroffen?
5. Welche weiteren mietenpolitischen Maßnahmen sieht der Senat vor, um das wirtschaftliche Überleben jener Clubs, die auf landes- oder bezirkseigenen Liegenschaften stehen, zu unterstützen?

Zu 1.-5.: Die BIM GmbH hat vier Immobilien (je eine in Berlin-Mitte und Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg sowie zwei in Berlin-Charlottenburg-Wilmersdorf) an Clubs vermietet. Beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg sind zwei Clubs Mieter landeseigener Flächen. Die Mietzahlungen wurden in allen Fällen aufgrund der Pandemie gestundet. Es werden für die Stundung einheitlich die gesetzlichen Regelungen, hier insbesondere das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht gemäß Rundschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen vom 07.04.2020, angewandt. Im weiteren Verlauf werden Gespräche mit den Mieterinnen und Mietern im jeweiligen Einzelfall geführt, um nach tragfähigen Lösungen zu suchen und entsprechende Entscheidungen für den weiteren Umgang mit den Mietzahlungen vorzubereiten.

Zehn bezirkliche Service Einheiten Facility Management haben Fehlanzeige gemeldet; hier werden keine Liegenschaften an Clubs vermietet.

Bei drei landeseigenen Unternehmen wurden Immobilien an Clubs vermietet:

Die Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH (BEHALA) hat mit dem Mietenden in Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg eine Mietstundung der Mieten von April 2020 bis Juni 2020 vereinbart. Der Mietende wurde aktuell aufgefordert, einen Zahlungsplan vorzulegen. Die Bereitstellung des Zahlungsplans ist derzeit noch offen. Zudem besteht eine offene Forderung hinsichtlich der Nebenkosten aus 2019.

Bei der Vermietung der STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH in Berlin-Neukölln gibt es keine Mietstundungen, da keine Antragstellung des Mietenden vorgelegt wurde.

Die WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH hat mit ihrem Vertragspartner eine Mietstundung vereinbart. Aktuell finden Gespräche über Mietverzichte durch den Vermieter statt. Eine entsprechende Vereinbarung wird von beiden Seiten bis Ende Juni 2020 angestrebt.

6. Gibt es neben mietenpolitischen Maßnahmen wie Mietstundungen oder Mietkürzungen weitere Pläne, um Clubs in Berlin für die Dauer der Corona-Krise ökonomisch zu unterstützen?

Zu 6.: (Wirtschaftlich tätigen) Berliner Clubs standen bzw. stehen grundsätzlich alle Corona-Hilfsmaßnahmen des Landes und des Bundes zur Verfügung. Für Berlin waren bzw. sind dies die Soforthilfen I, II, IV und V (in der Soforthilfe V, sofern sie sich durch kein kuratiertes Musik- und/oder Konzert-Programm auszeichnen, ansonsten waren sie in der Soforthilfe IV antragsberechtigt) sowie das Bundesprogramm „NEUSTART KULTUR“ und die ab 01.07.2020 geplanten Überbrückungshilfen aus dem Konjunkturpaket des Bundes.

Berlin, den 19.06.2020

In Vertretung

Christian R i c k e r t s

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe